



**Prof. Dr. Konrad Duden, LL.M. (Cambridge)**

Fakultät für Rechtswissenschaft

Professur für Bürgerliches Recht, Internationales  
Privatrecht und Rechtsvergleichung

Alsterterrasse 1, Raum 215  
20354 Hamburg

konrad.duden@uni-hamburg.de  
www.uni-hamburg.de

## Seminarankündigung Sommersemester 2026

### „Aktuelle Fragen des Internationalen Privat- und Zivilverfahrensrechts“

Im Rahmen des Seminars werden wir uns mit verschiedenen Entwicklungen im Internationalen Privat- und Zivilverfahrensrecht befassen. Erfasst wird die gesamte Bandbreite des Rechtsgebiets von Fragen des allgemeinen Teils über das Schuld- und Sachenrecht bis hin zu Familien- und Erbrecht.

Die **Seminarvorbesprechung** findet am

**Donnerstag, den 2.4.2026**

um 12:15 Uhr

digital per Zoom

statt.

Eine vorherige verbindliche Seminaranmeldung unter [luca.woelk@uni-hamburg.de](mailto:luca.woelk@uni-hamburg.de) mit Namen und Matrikelnummer ist erforderlich. Bitte geben Sie dabei an, ob Sie den SPB II belegen und ob sie die Seminararbeit als Bachelorarbeit nutzen wollen (s.u.). Die Seminarplätze sind begrenzt. Die Teilnahme- sowie Wartelistenplätze werden vor der Vorbesprechung vergeben. Wir verteilen die Plätze grundsätzlich nach dem Anmeldezeitpunkt, allerdings mit einer Priorität für Personen, die den SPB II belegen.

Die Seminarthemen werden in der Vorbesprechung verteilt. Wenn Sie an der Vorbesprechung nicht teilnehmen können, schicken Sie uns vorab Ihre Themenpräferenzen. Wir werden versuchen, diese bei der Themenvergabe zu berücksichtigen.

**Achtung:** Wenn sie bei der Vorbesprechung unentschuldigt fehlen, verlieren Sie ausnahmslos ihren Seminarplatz.

Die Seminarveranstaltung mit den Vorträgen wird am 25. Juni und 2. Juli als Blockseminar stattfinden. Die Teilnahme an beiden Tagen ist verpflichtend. Abgabefrist der Seminararbeiten ist der 3. Juni um 24 Uhr.

## Seminarthemen

Zur Wahl stehen die folgenden Themen. Eigene Themenvorschläge sind ebenfalls herzlich willkommen!

Themenarbeiten zum IPR und IZVR:

1. Die Anerkennung von Entscheidungen sowie die Anwendung des Rechts völkerrechtswidrig besetzter Gebiete
2. Die Rolle der local data-Theorie in der Dogmatik des IPR
3. Möglichkeiten eines doppelten gewöhnlichen Aufenthalts im europäischen IPR und IZVR
4. Die Deliktzuständigkeit am Erfolgsort bei rufschädigenden Äußerungen im Internet
5. Die Abgrenzung von Vertrags- und Deliktzuständigkeit in der Brüssel Ia-VO
6. Leihmutterchaft bei fehlender genetischer Abstammung
7. Die Privatscheidung im IPR und IZVR
8. Die Anerkennung und Durchsetzung drittstaatlicher Entscheidungen in der EU – Reformbedarf der EuGVVO?

Entscheidungsbesprechungen:

1. Die kollisionsrechtliche Behandlung von Online-Eheschließungen (BGH, Beschluss v. 25.9.2024 – XII ZB 244/22)
2. Anti-suit injunctions und “quasi” anti-suit injunctions im europäischen IZVR (EuGH, Urteil v. 7.9.2023 – Rs. 590/21)
3. Die Qualifikation des § 1371 Abs. 1 BGB (EuGH, Urteil v. 1.3.2018 – Rs. C-558/16)
4. Die „Tessili“-Rechtsprechung des EuGH (EuGH, Urteil v. 6.10.1976 - Rs 12/76)
5. Das ausländische Element in den europäischen Verordnungen (EuGH, Urteil v. 29.7.2024 - Rs. C-774/22)
6. Der Charakter einer Eingriffsnorm (EuGH, Urteil v. 5.9.2024, Rs. C-86/23)
7. Wirksamkeit von Gerichtsstandsvereinbarungen in AGB (EuGH, Urteil v. 24.11.2022 - C-358/21)
8. Gerichtliche Zuständigkeit bei Vorgehen gegen AGB-Klauseln, die womöglich dem Wettbewerbsrecht zuwiderliegen, Vgl. EuGH v. 24.11.2020, Rs. C-59/19 – Wikingerhof
9. Qualifikation eines Brautgabeversprechens, vgl. BGH v. 18.3.2020, Az. XII ZB 380/19

## Seminarschein und/oder Bachelorarbeit

Im Seminar kann ein Seminarschein erworben werden. Die Seminarleistung besteht aus der schriftlichen Arbeit (60%), der mündlichen Präsentation der Ergebnisse im Kreis der Seminarteilnehmenden (30%) sowie der aktiven Mitarbeit an der Diskussion (10%). Das Seminar kann auch zur Vorbereitung auf die Bachelorarbeit genutzt werden. Dies ist von besonderer Bedeutung, da sich Themenarbeiten sowie Entscheidungsrezensionen erheblich von Gutachten zur Falllösung unterscheiden.

Die schriftliche Leistung im Seminar kann auch als Bachelorarbeit im Sinne von § 22 SPO im SPB II geschrieben werden. In diesem Fall zählt für die Schwerpunktbereichsprüfung nur die schriftliche Arbeit; zugleich erwerben Sie aber durch die mündliche Präsentation einen Seminarschein, den Sie später etwa für eine Promotion benötigen. Für Studierende, die ihre Bachelorarbeit im Seminar schreiben wollen, gelten die gesonderten Vorgaben der SPO. Für sie wird ein neues Thema vorgegeben und die Bearbeitungszeit beträgt vier Wochen.

gez. Prof. Dr. Konrad Duden, LL.M. (Cambridge)